gemeinde ebikon volksschule

Schulhaus Wydenhof

Absenzenregelung der Sekundarschule

1. Krankheiten, unvorhersehbare Ereignisse

Abmeldung

- Kurzfristige Absenzen müssen von den Erziehungsberechtigten bis spätestens vor Unterrichtsbeginn per E-Mail an die betreffenden Fachlehrpersonen und an die Klassenlehrperson gemeldet werden.
  Die E-Mail-Adressen aller Lehrpersonen unserer Schule sind gemäss folgendem Muster aufgebaut:
  vorname.name@schule-ebikon.ch

2. Jokerhalbtage (max. 4 Halbtage pro Schuljahr) und vorhersehbare Absenzen

- Das von den Eltern und allen betroffenen Fachlehrpersonen unterschriebene Meldeblatt „Entschuldigung einer vorhersehbaren Schulabsenz“ muss spätestens am Vortag vor Antritt des Jokerhalbtages oder einer anderen vorhersehbaren Absenz der Klassenlehrperson vorgelegt werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Lernenden.
- Gemäss „Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung“, § 11, wird eine fehlende oder verspätete Jokerhalbtag-Meldung als unentschuldigte Absenz gewertet.
- Beim Sommersporttag, bei Schulreisen, bei Herbstwanderungen, beim Schulhaus-Event und Projekttagen können keine Jokerhalbtage bezogen werden.

3. Versäumter Schulstoff

Versäumter Schulstoff (inklusive Hausaufgaben, Prüfungen) muss nach Absprache mit den entsprechenden Lehrpersonen selbstständig nachgeholt werden.

4. Gesetzliche Grundlage:

Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, vom 16.12.2008 (Stand 01.08.2016), § 11

1. Unvorhersehbare unvermeidliche Abwesenheiten sind der zuständigen Lehrperson von den Erziehungsberechtigten unter Angaben des Grundes zu melden.
2. Als unvermeidliche Abwesenheiten gelten Notfälle, die den Besuch der Schule verunmöglichen oder wesentlich erschweren.
3. Abwesenheiten, die nicht innert vier Tagen seit Beginn begründet werden oder deren Begründung den Anforderungen des Absatzes 1 und 2 nicht genügt, gelten als unentschuldigtes Schulversäumnis.

17. August 2022

Urs Steinmann
Schulleitung Sekundarschule

Schulleitung der Sekundarschule Ebikon, Urs Steinmann, Schulhausstrasse 22, 6030 Ebikon
Telefon 041 444 36 66, urs.steinmann@schule-ebikon.ch, www.schule-ebikon.ch